



Vereinbarung Ferienbetreuung (B)

Ferienbetreuung

Anmeldung einer Schülerin / eines Schülers
an der Friedensschule Groß-Zimmern
für das Schuljahr 2024/2025, Osterferien

Regionalverband Südhessen
durch die Eltern

Name der/des Erziehungsberechtigten:	Vorname:
Telefon:	Mail:
Adresse:	

1. Die Anmeldung erfolgt für:			
1. Kind	Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
	Adresse (bei Abweichung):		Klasse:
2. Kind	Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
	Adresse (bei Abweichung):		Klasse:

2. Wir benötigen eine Ferienbetreuung für den folgenden Zeitraum:

1. Ferienwoche vom 07.04. bis 11.04.2025 in der Zeit von 08:00 bis 16:00Uhr

3. Die Kosten für die gewünschte Ferienbetreuung setzen sich wie folgt zusammen:

1. Betreuung pro Woche 55,00 € + Mittagessen (bei ausreichender Teilnehmerzahl)
Das Mittagessen kann bei ausreichender Teilnehmerzahl beim Caterer Agrarservice bestellt werden und wird direkt wie üblich von diesem abgerechnet. Die Information erfolgt über die Betreuung.



4. Allgemein gültige Bedingungen für die Ferienbetreuung:

1. Die ASB-Ferienbetreuung findet statt ab einer Anmeldezahl von 13 Kindern.
Sollte diese Zahl nicht erreicht sein, ist eine Absage der Ferienbetreuung möglich.
2. **Anmeldeschluss ist der 21.02.2025.** Bitte geben Sie den Vertrag fristgerecht in der Betreuung ab.
Bei verspäteter Abgabe wird eine Warteliste geführt. **Eine Bestätigung des Platzes erfolgt nach Anmeldeschluss.**
3. Ein Rücktritt von der Anmeldung bis zu 2 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung ist ohne Erhebung von Stornokosten in Höhe von 15 € pro Woche möglich. Ist die 2-wöchige Frist unterschritten, wird die Stornogebühr erhoben.
4. Die Zahlungsmodalitäten werden per Bankeinzug über die angegebene Bankverbindung im Formular „Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat“ des vorliegenden Betreuungsvertrages abgewickelt.
5. Bei Ausflügen werden Gelder für eventuelle Eintritte oder Fahrtkosten gegebenenfalls gesondert erhoben.
6. Im Falle eines kurzfristigen Ausfalles durch Fehlen oder Erkranken des Kindes werden Elternentgelte nicht zurückerstattet.
7. Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist nur für Grundschüler möglich. Die neuen Erstklässler ab August, die Abgänger der 4. Klassen bis Ende Juli.
8. Bei Kindern mit Teilhabeassistenz wird individuell geprüft, ob eine Teilnahme an der Ferienbetreuung nur mit Begleitung oder auch allein möglich ist.
9. **Es ist wichtig, dass die Kinder in der Kernzeit von 9:00 Uhr – 14:30 Uhr anwesend sind.**

Vor- und Zuname der/des Erziehungsberechtigten:

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten